Hansestadt Wipperfürth

N I E D E R S C H R I F T

Sitzung:	Klima-Umwelt-Natur-Ausschuss
Sitzungstag:	Mittwoch, den 31.05.2023
Sitzungsort:	Alte Drahtzieherei, Wupperstraße 8, 51688 Wipperfürth
Beginn:	17:00 Uhr

TAGESORDNUNG

1. Öffentliche Sitzung

1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

1.1.1. Verpflichtung sachkundiger Bürger und Einwohner

1.1.2. Einwohnerfragestunde

1.1.3. Anerkennung der Tagesordnung

1.2. Bericht über die Durchführung von Beschlüssen
Vorlage: M/2023/176

1.3. Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 2 GO NW

1.4. Beschlüsse

1.4.1. Verwendung der KSK-Gewinnausschüttung
Vorlage: V/2023/797

1.5. Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss

1.6. Empfehlungen an den Rat

1.6.1. Richtlinie und Antragsformular zur Förderungen privater Photovoltaik- und Stecker-Solaranlagen in der Hansestadt Wipperfürth
Vorlage: V/2023/798

1.7. Anfragen

1.8. Anträge

1.8.1. Antrag der CDU-Fraktion vom 12.09.2022 zum Thema "Windenergie"
Vorlage: A/2023/261

1.9. Mitteilungen

1.9.1. Photovoltaik auf kommunalen Dächern, Antrag der FDP-Ratsfraktion
Vorlage: M/2023/175

1.10. Verschiedenes

Hansestadt Wipperfürth

A N W E S E N H E I T S L I S T E

zur Sitzung des *V/6*,
am *31.05.2023*
von *17:00* Uhr bis *18:28* Uhr

Anwesend:

Ratsmitglieder

Ahus, Margit
Baldsiefen, Günter
Billstein, Regina
Börsch, Thomas
Flosbach, Franz Josef
Goller, Christoph
Liehn, Ursula
Müller, Hans-Peter
Schnippering, Bernd
Surborg, Joachim
Voß, Dieter

sachkundige Bürger

Brabender, Stefanie
Cinar, Cüneyt
Gortnar-Schacherer, Damjana
Rösner, Florian

Bürgermeisterin

Loth, Anne

Verwaltungsvertreter/in

Hackländer, André
Mies, Ellen

Gäste

Lucas, Julian

Schriftführer/in

Kolonko, Jennifer

Entschuldigt fehlen:

1 Öffentliche Sitzung

1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende **Müller** stellt fest, dass zur heutigen Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Klima-Umwelt-Natur-Ausschuss beschlussfähig ist.

1.1.1 Verpflichtung sachkundiger Bürger und Einwohner

Entfällt.

1.1.2 Einwohnerfragestunde

Aus der Zuhörerschaft werden keine Fragen gestellt. Auch schriftliche Fragen waren vor der Sitzung nicht eingereicht worden.

1.1.3 Anerkennung der Tagesordnung

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in der Fassung der Einladung anerkannt.

1.2 Bericht über die Durchführung von Beschlüssen Vorlage: M/2023/176

Der Ausschuss bedankt sich für die Begrünung der Unteren Straße und der Beete zur Hitzeminderung beim Bauhof und bei der Verwaltung. Auch die Entwicklungen rund um den Jubiläumswald werden begrüßt.

1.3 Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 2 GO NW

Entfällt.

1.4 Beschlüsse

1.4.1 Verwendung der KSK-Gewinnausschüttung Vorlage: V/2023/797

Die Ausschussmitglieder erarbeiten in der Diskussion einen neuen Beschlussvorschlag, den der Ausschussvorsitzende **Müller** zur Abstimmung stellt. Die Änderungen wurden im Beschlusstext **fett** markiert.

Beschluss:

1. **Folgende Beschlüsse des Klima-Umwelt-Natur-Ausschusses zur Verwendung der KSK-Gewinnausschüttung werden aufgehoben:**
   - **Sitzung KUNA V/3 vom 16.02.2022, TOP 1.4.1 Verwendung KSK-Gewinnausschüttung (V/2022/556)**
   - **Sitzung KUNA V/4 vom 07.09.2022, TOP 1.4.1 Verwendung KSK-Gewinnausschüttung der Jahre 2020 und 2021 (V/2022/662)**
2. Der Klima-Umwelt-Natur-Ausschuss beschließt, die ihm zugewiesenen KSK-Gewinnmittel des Jahres 2019 in Höhe von 5.000,00 €, der Jahre 2020 und 2021 in Höhe von jeweils 3.700,00 € und 4.000,00 € **gleichmäßig an die wipperfürther Schulen und Kindertagesstätten für Aktionen und Projekte im Umwelt- und Naturschutzbereich auszuzahlen.**

Schulen in Trägerschaft des Oberbergischen Kreises werden ausgenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

1.5 Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss

Entfällt.

1.6 Empfehlungen an den Rat

1.6.1 Richtlinie und Antragsformular zur Förderungen privater Photovoltaik- und Stecker-Solaranlagen in der Hansestadt Wipperfürth Vorlage: V/2023/798

Ratsherr **Flosbach** erläutert, dass die FDP das Konzept grundsätzlich ablehne, da die ordnungs- und sachgemäße Verwendung der Mittel Personalkapazitäten binde, die es zu verhindern gelte.

Ratsherr **Voss** bittet darum, in Anlehnung an eine mögliche Rechtsänderung, unter 5.2 auf 800 W zu erhöhen.

Der Ausschussvorsitzende **Müller** schlägt vor, eine Förderhöchstsumme von max. 1.500,00 € in der Richtlinie festzuhalten mit dem Wortlaut: „Größere Anlagen über 10 kWp werden nur bis zur Maximalsumme von 1500,- € gefördert“

Die Verwaltung wird die Änderungen bis zur nächsten Ratssitzung vornehmen und auf Wunsch des Ausschusses nach in Kraft treten der Richtlinie einen Hinweis zur Antragstellung auf der Homepage veröffentlichen.

Beschluss:

Der Richtlinie, sowie dem Antragsformular zur Förderung privater Photovoltaik- und Stecker-Solaranlagen im Stadtgebiet der Hansestadt Wipper-

fürth wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

1.7 Anfragen

Entfällt.

1.8 Anträge

1.8.1 Antrag der CDU-Fraktion vom 12.09.2022 zum Thema "Windenergie" Vorlage: A/2023/261

Der Ausschuss befürwortet diese Willensbekundung und legt ein besonderes Augenmerk auf die Information der Bürgerschaft. Einige Fragen bezüglich der Planungen der Landesregierung werden erörtert. Anschließend wird der Antrag zur Abstimmung gestellt.

Beschluss:

1) Die Hansestadt Wipperfürth wird die Ziele der NRW Landesregierung unterstützen und den Ausbau von Windenergieanlagen auf dem Gebiet der Hansestadt Wipperfürth vorantreiben.

2) Ziel muss es sein, die Flächenkulisse zu erweitern und zu aktivieren u.a. durch zusätzliche Flächen für den Neubau von WEA auch auf Kalamitätsflächen sowie auf Gewerbe- und Industrieflächen. Zu priorisieren sind wenige Standorte mit mehreren WEA gegenüber vielen Standorten mit einzelnen WEA.

3) Die Verwaltung prüft darüber hinaus Re-Powering Potentiale im aktuellen Bestand der Windenergieanlagen.

4) Die Verwaltung berücksichtigt dabei die Änderungen bei den Abstands-

flächen und wird die Regelungen des Bundesimmissionsgesetzes zur Anwendung bringen (im Regelfall 3H).

5) Die NRW Landesregierung wünscht eine stärkere Partizipation der Bürgerinnen und Bürger an der Wertschöpfung der WEA und bringt ein Bürgerenergiegesetz ein. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger zur besseren Akzeptanz von WEA zu berücksichtigen und bei zukünftigen Projekten einzuplanen.

6) Die Landesregierung will die Bürgerenergie voranbringen. Daher wird sie solche Bürgerenergieprojekte fördern und durch Risikokapital über einen Bürgerenergiefonds bei der NRW-Bank, sowie durch Ansprechpartner bei NRW.Energy4Climate und Musterrahmenverträge unterstützen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Entwicklung zu verfolgen und in Wipperfürth möglichst ein Pilotprojekt zu starten.

7) Die Verwaltung wird beauftragt, über Bürger-Informationsabende aktiv für die Windenergie zu werben und über sie zu informieren.

8) Die Verwaltung wird beauftragt, Wasserstoff-Elektrolyse- Anlagen zu prüfen. Damit könnten mögliche Abregelungen der WEA wegen Netzengpässen vermieden werden. Die Landesregierung wird solche Vorhaben mit dem Förderprogramm „Nutzen statt abregeln“ unterstützen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

1.9 Mitteilungen

1.9.1 Photovoltaik auf kommunalen Dächern, Antrag der FDP-Ratsfraktion Vorlage: M/2023/175

Ratsherr **Flosbach** konkretisiert, dass es sich hierbei um die Abschöpfung von Fördermitteln geht. Sonst werden keine weiteren Wortmeldungen verzeichnet.

1.10 Verschiedenes

Entfällt.

Hans-Peter Müller - Vorsitzende/r	Jennifer Kolonko -Schriftführer/in-